

# H a u s h a l t s s a t z u n g

## der Stadt Marktleuthen (Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge) für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Marktleuthen folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.638.800 Euro**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.525.670 Euro**

ab.

### § 2

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des eigenbetriebsähnlichen Regiebetriebs (EBR) Stadtwerke wird auf 1.260.000 Euro festgesetzt.

### § 3

- (1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des EBR Stadtwerke werden nicht festgesetzt.

### § 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 940.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des EBR Stadtwerke wird auf 200.000 Euro festgesetzt.

### § 5

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Marktleuthen, 27.02.2020  
Stadt Marktleuthen

  
Leupold  
Erster Bürgermeister

#### Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden in einer gesonderten Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 380 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 380 v. H. |